

Der Revier- und Waldbegang

Die Diskussionsplattform für Jagdgenossen und Jäger

Waldbesitzer und Jäger bewerten gemeinsam die
Verjüngungssituation im Revier



Eine Information des Landesjagdverbandes Bayern e.V.

Inhalt

Die gemeinsame Plattform	3
Die Organisation	4
Waldbegangsprotokoll – ein Beispiel	6
Wildverbiss richtig erkennen	7
Entscheidungsschema zur Beurteilung der Verjüngungssituation	9
Wildschäden vermeiden	10
Konsens geht vor Konflikt	11
Impressum	12

Die gemeinsame Plattform

Der gemeinsame Waldbegang von Grundbesitzern und Jägern ist der Schlüssel zu einvernehmlichen Positionen in der Frage der Waldverjüngung und jagdlichen Maßnahmen zur Unterstützung der vom Waldbesitzer verfolgten waldbaulichen Ziele.

Darüber hinaus ist der regelmäßige Waldbegang mit der Einladung eines erweiterten Personenkreises bestens geeignet, Verständnis für die Belange der Waldbesitzer und der Jäger zu finden. Im Rahmen der Jagdgenossenschaft organisiert die Jagdvorstandschaft gemeinsam mit der Jägerschaft den Waldbegang.

Der gemeinsame Waldbegang gibt als bevorzugte Diskussions- und Kommunikationsplattform den Grundbesitzern und den Jägern Gelegenheit mitten in ihrem Tätigkeitsbereich an Ort und Stelle alles zu besprechen, was für den Bestand und die Entwicklung der Natur im gegebenen Gebiet nötig ist. Aktuelle Anlässe liefern Anregungen für die waldbaulichen und jagdlichen Fragen. Vorrangig nicht zu vernachlässigende Themen sind vor dem Hintergrund der waldbaulichen Ziele der Waldbesitzer die folgenden Punkte:

1. Die Verbissituation und die Fegeschäden auf den Verjüngungsflächen

Wenn erforderlich, wie kann eine Verbesserung der Situation erreicht werden? Reicht die Bejagung aus oder wird Schwerpunktbejagung, Intervalljagd, Abschusserhöhung für nötig gehalten; oder kann der Abschuss sogar verringert werden?

Sind Schutzmaßnahmen (Zäunung, Einzelschutz) notwendig um im Ausgleich mit jagdlichen Maßnahmen Verbesserungen zu erreichen? Können Biotopverbesserungen dazu beitragen, die waldbaulichen Ziele zu erreichen? Dabei geht es um Maßnahmen im und außerhalb des Waldes (z.B. Lebensraum Brache), die gemeinsam geplant werden sollen.

2. Maßnahmen und Einrichtungen im Revier

Diskussion der jagdlichen Einrichtungen: Stehen Hochsitze und Kanzeln an richtigen Plätzen? Wo ist eine Fütterung des Rehwildes in Notzeiten möglich? Wo stört Fütterung die waldbaulichen Ziele? Wo sind Kirrplätze möglich? Wo und wie lange sind Zäune bei Berücksichtigung unterschiedlicher Fegegefährdung von Baumarten nötig? Wo können Zäune abgebaut werden?

Wenn Jagdgenossenschaften einen Teil der Jagdpacht für Wegebau und Unterhalt verwenden – wo ist eine Verbesserung des Zustandes der Waldwege nötig? Was sollte zur Instandhaltung getan werden, wo müssen die Prioritäten liegen?

Bei Nutzung von Wald und Flur durch Erholungssuchende – ist im gemeinsamen Interesse von Jagd und waldbaulichen Zielen eine Besucherlenkung nötig? Die Einladung eines erweiterten Personenkreises zum Waldbegang bietet Gelegenheit, sich mit Vertretern der Gemeinde und organisierten Freizeitvereinen (z. B. Reiter, Wanderer) sowie dem örtlichen Touristenverband zu besprechen.

Die Organisation

Der Waldbegang ist eine gemeinsame Aktion der Jagdgenossen und der Jäger. Das Thema sollte als obligatorischer Tagesordnungspunkt in die Versammlung der Jagdgenossenschaft aufgenommen werden. Die Jagdvorstandschaft organisiert gemeinsam mit der Jägerschaft den Waldbegang aufgrund der Vorschläge, die von Jagdgenossen und Jägern für die zu besichtigenden Waldorte gemacht werden. Im Zentrum des Interesses stehen größere zusammenhängende Waldflächen.

Am Waldbegang sollten auf alle Fälle die Waldbesitzer und Jagdpächter der zu besichtigenden Flächen teilnehmen. Engagierte Waldbesitzer und Jäger sollten von der Jagdvorstandschaft und der Jägerschaft auch persönlich an den Begang

erinnert werden, dessen Termin und Treffpunkt ortsüblich (vergleichbar der Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung) mitgeteilt wurden.

Die Jagdgenossenschaft sollte in Absprache mit den Jagdpächtern einen erweiterten Teilnehmerkreis zum Waldbegang einladen. Zu denken ist an Hegegemeinschaftsleiter, Jagdberater, Vertreter von Vereinen und Verbänden, Vertreter von Jagd- und Forstbehörden.

Werden lokale Prominenz (Bürgermeister, Landrat, Abgeordnete, etc.) und Presse (lokale Zeitungen, Radio- und Fernsehsender) eingeladen, so ist dafür zu sorgen, dass Beispiele gelungener Waldverjüngung und der damit verbundenen Aktivitäten plakativ vorgestellt werden können.

Der Jagdvorsteher und der Jagdpächter sollten ein Protokoll über den Revier- und Waldbegang führen. Das Protokoll dient als Grundlage für die Überprüfung der besprochenen Maßnahmen. In bestimmten Zeitintervallen empfehlen sich weitere Begehungen der gleichen Flächen. (Anliegend: Gesamtbewertungsbogen für Revier- und Waldbegang)

Waldbegangsprotokoll – ein Beispiel

Ausführliches Protokoll siehe Anlage

PROTOKOLL für den WALDBEGANG am _____

Jagdgenossenschaft: _____ Jagdrevier: _____
Besichtigter Waldort: _____
Teilnehmer: _____

Vorhandene Baumarten im Ausgangsbestand:

Fichte Kiefer Tanne sonstiges Nadelholz: _____
 Buche Eiche: Edellaubholz sonstiges Laubholz: _____

Verjüngung überwiegend entstanden aus: Pflanzung / Saat Naturverjüngung

VERBISSBELASTUNG ist

günstig bei folgenden Baumarten: _____
 tragbar bei: _____
 zu hoch bei: _____

FEGESCHÄDEN sind

gering bei folgenden Baumarten: _____
 tragbar bei: _____
 zu hoch, bei: _____

Festlegung von Schwerpunktbejagung: ja nein

Schutzmaßnahmen: Zäunung Einzelschutz mit: _____

Der Jagdbetrieb wird gestört durch:

Spaziergänger Jogger Reiter Radfahrer sonstiges _____

Anmerkungen _____

Unterschrift Jagdvorstand

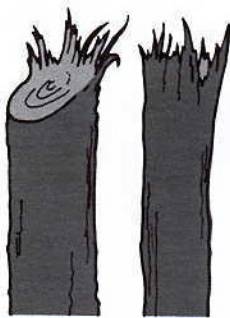
Unterschrift Jagdpächter

Wildverbiss richtig erkennen

Schalenwild, wie Reh-, Rot-, Dam-, Sika-, Muffel- und Gamswild kann durch übermäßigen Verbiss von Trieben und Knospen waldbauliche und wirtschaftliche Schäden verursachen. Männliches Wild bereitet oft durch Fegen oder Schlagen zusätzliche Probleme. Neben dem genannten Schalenwild spielen aber auch andere Tierarten, die verbeißen oder schälen, eine Rolle. Dazu gehören z.B. Feldhase, Wildkaninchen, Mäuse, Eichhörnchen und verschiedene Schläferarten, mancherorts zusätzlich Weidevieh.

Abbissfläche:

Wiederkäuer haben im Gegensatz zu Nagetieren im Oberkiefer keine Schneidezähne, sondern eine Kauplatte. Beim Äsen von Pflanzenteilen werden diese deswegen mehr zerquetscht und abgerissen bzw. gerupft. So entsteht eine langfaserige, gequetschte und raue Verbissstelle. Nagetiere können mit ihren Schneidezähnen eine Pflanze glatt abschneiden oder abnagen. Beim Verbiss durch Mäuse zeigen sich meist feine Riefungen, verursacht durch die kleinen Zähne.



Schalenwild: fasriger Abbiss

Verbisshöhe:

Die Verbisshöhe entspricht i. d. R. der Tierhöhe. Allerdings muss die Schneelage berücksichtigt werden.

Bei kletternden Mäusearten (z. B. Rötelmaus)

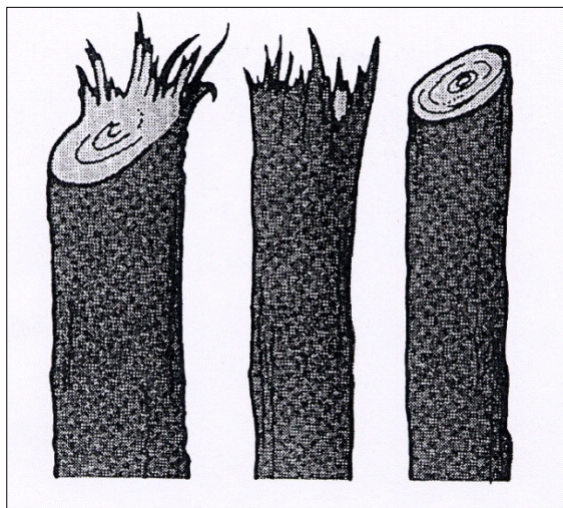
- findet man die Schäden meist bodennah,
- manchmal auch in einigen Metern Höhe.

Beim Eichhörnchen sind Schäden bis in 10 m Höhe zu finden.

Das Eichhörnchen frisst nicht nur – wie allgemein bekannt – die Samen von Zapfen und die Rinde von Bäumen, sondern auch Knospen, indem es die Triebspitzen abbeißt.

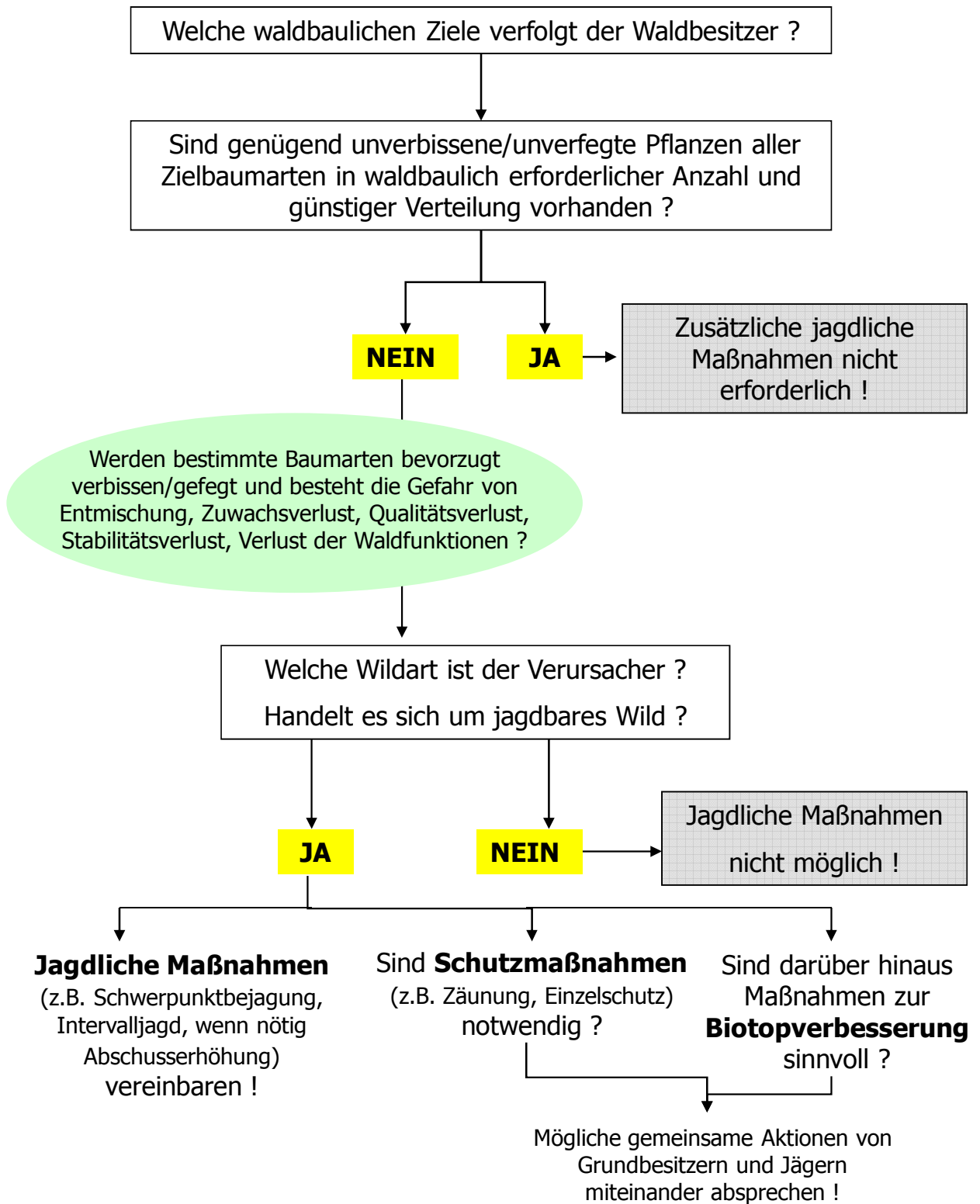
Neben den bisher genannten Tierarten schädigen Insekten und Mikroorganismen, aber auch abiotische Faktoren wie Frost und Trockenheit die Verjüngung. Dadurch können Symptome hervorgerufen werden, die bei ungenauer Betrachtung dem Wildverbiss ähneln und zu Fehlschlüssen verleiten. Daher sollte möglichst genau geprüft werden, wodurch die Schädigung hervorgerufen wurde.

Ergeben sich Probleme bei der Diagnose, wenden Sie sich für eine fachkundige und kostenlose Beratung an Ihr zuständiges Amt für Landwirtschaft und Forsten.



Rechts: Feldhase – glatte, schräge Verbissstelle; Links: Schalenwild

Entscheidungsschema zur Beurteilung der Verjüngungssituation



Wie können Jäger zur Verhütung von Wildschäden beitragen?

Schwerpunktbejagung in Problembereichen, Intervalljagd

Regulierung der Wildbestände auf ein für die Waldverjüngung erträgliches Maß
(Orientierungshilfe: Verbissituation)

Initiative zu lebensraumverbessernden Maßnahmen z.B. Wildackeranlage,
sachgemäße Fütterung

Was können die Jagdgenossen tun ?

Naturverjüngungspotential ausnutzen.

Anbau und Erhalt masttragender Bäume (z.B. Eiche, Buche)

Schlagflora (z.B. Himbeere, Brombeere) und Pionierbaumarten (z.B. Weide, Vogelbeere, Birke, Erle) – solange sie das waldbauliche Ziel nicht gefährden – erhalten, da diese vom Wild bevorzugt verbissen/gefegt werden.

Holzeinschlag im Winterhalbjahr erhöht das Äsungsangebot.

Waldwiesen, Holzlagerplätze, Wegränder, Feuerschutzstreifen bereichern die natürliche Äsung des Wildes und erleichtern die Jagdausübung.

Sachgemäße Durchforstung fördert die Bodenvegetation.

Insbesondere in waldarmen, vorrangig ackerbaulich genutzten Gebieten
Stilllegungsflächen auch für Rehwild attraktiv gestalten (siehe Projekt
Lebensraumverbessernde Maßnahmen für Rehwild außerhalb des Waldes,
Projekt Lebensraum Brache).

Jäger und Grundbesitzer: Gemeinsam Handeln für Wald und Wild

Zaunabbau, sobald die Verjüngung dem Äser des Wildes entwachsen ist

Schutzmaßnahmen gemeinsam durchführen (z.B. Einzelschutz)

Biotopverbessernde Maßnahmen im Wald (z.B. Wildacker, Wildwiese, Verbissgehölze) und außerhalb des Waldes (z.B. Brache) gemeinsam planen

Kontakt mit örtlichem Tourismusverband und Vereinen pflegen, um Möglichkeiten der Besucherlenkung auszuloten (z.B. Ausweisung und Beschilderung von Wegen für Wanderer, Reiter, Rad- und Skifahrer etc.).

Vertreter der Gemeinde ggf. auf Abfall im Wald aufmerksam machen.

Konsens geht vor Konflikt

Der gemeinsame Waldbegang ist ein wichtiges Instrument, um die waldbaulichen und jagdlichen Probleme in ihrem vielfältigen Zusammenhang im Konsens zu lösen. Waldbesitzer und Jäger bewerten gemeinsam die Verjüngungssituation im Revier. Wird Einigung erreicht, dann akzeptiert die Untere Jagdbehörde im Rahmen des forstlichen Gutachtens die Vorstellungen des Jagdvorstands und der Jagdpächter, die sich beim Waldbegang mit den Waldbesitzern abgestimmt haben.

Für den Fall, dass auch der gemeinsame Waldbegang eventuelle Konflikte nicht ausräumen kann, ist folgendermaßen zu verfahren:

Auch im Konfliktfall ist darauf zu achten, dass Probleme vorrangig im Konsens der Beteiligten und Betroffenen gelöst werden sollen. Der gemeinsame Waldbegang dient diesem Ziel.

©2011 Bayerischer Jagdverband - Landesjagdverband Bayern e.V.

Hohenlindner Straße 12

85622 Feldkirchen

Tel. 089-990234-0

Fax 089-990234-35

Internet: <http://www.jagd-bayern.de>